

Beschluss des Prüfungsausschusses der Studienkommission Energie und Rohstoffe zu Übergangsregelungen beim Wechsel von der AFB 2009 zur AFB 2016 im *Bachelorstudiengang Energietechnologien*

Der Prüfungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 04. Februar 2021 folgende Anrechnungs-/Übergangsregelungen beschlossen:

1. Das nach alter AFB bestandene Modul „Informatik“ wird für das Modul „Datenverarbeitung“ nach neuer AFB angerechnet.
Unter Anrechnung der bereits bestandenen Prüfung zu „Werkzeuge der Informatik“ kann eine Einzelprüfung in „Einführung in das Programmieren“ abgelegt werden.
2. Unter Anrechnung der bereits einer bereits bestandenen Prüfung in „Einführung in die BWL für Ingenieure und Naturwissenschaftler“ kann eine Einzelprüfung in „Einführung in die Kosten- und Wirtschaftlichkeitsrechnung“ abgelegt werden.

Die Möglichkeit zum Ablegen der oben aufgeführten Einzelprüfungen ist befristet **bis zum Ende des Prüfungszeitraumes des Wintersemesters 2021/2022**. Anmeldungen zu diesen Einzelprüfungen können ausschließlich schriftlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) beim Prüfungsamt eingereicht werden.

Sollten die Einzelprüfungen bis dahin nicht bestanden sein muss die Modulprüfung entsprechend den Regelungen der neuen AFB abgelegt werden.

Veröffentlichung erfolgt am: 08.04.2021